

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 7

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bewohner der Schmiedgasse, die durch den neuen Straßenzug über die Emdwiese den bedeutendsten Theil ihres Durchpasses verloren hatten, wollten nicht bloß mit verschränkten Armen dieser Correction zusehen; sie säumten nicht, recht rüstig auch ihren Weg soviel als möglich zu verbessern und somit der ganzen Sache die beste Wendung zu geben. Im Sommer 1835 begannen auch sie das Werk. An der obern Schmiedgasse wurde es noch im nämlichen Jahre größtentheils fertig; bis im Herbst des folgenden Jahres war es auch an der untern und äußern Schmiedgasse zu Ende gebracht. Von der Mündung der Straße über die Emdwiese bis zur Schmiede in die äußere Schmiedgasse nimmt diese Correction eine Strecke von 110 Klaftern ein. Die bereits erwähnte enge Stelle wurde auf $16\frac{1}{2}$ Fuß erweitert. Das Gefäll übersteigt nun nirgends mehr 8 procent. In der obern Schmiedgasse, bis unten an die Mündung der neuen Steigstraße, ist ein gemauerter Canal angebracht, in welchen alle drei Brunnen und alle Dachrinnen der Gasse abfließen.

Die Unternehmer dieser Correction waren die beiden Baumeister H. Ambrosius Schlatter von St. Gallen und H. Gnoch Breitenmoser in Herisau.

Die Kosten der ersten Correction, an der obern Schmiedgasse, beliefen sich auf 4442 fl. 42 fr.

und diejenigen der untern und äußern

Schmiedgasse auf 483 „ 35 „

Zusammen 4926 fl. 17 fr.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Analecten.

Den 8. Augst am grossen Rath zu Trogen wegen Holzverkauf auff das Land ist Erkennt, daß die, wo ganze

Wald verkauffet, vor grossen Rath, die aber, so zu Stücken-
weiß verkauffen, vor kleinen Rath gestellt werden sollen, dan-
nethin durch ein Mandat bey Straff Leib, Ehr und Gutth
verbotten worden, daß keiner mehr dann zehen Fuder seiner
eigen Holz auffert Lands verföhren möge.

Ao. 1683 In dem Herbst Mandat ist befohlen, die jungen
Knaben und Töchteren in die Schuhen zu schicken, lehren
Schreiben, lesen, Fragstücklein, Catechismo und Gebätter.

Wer liederlichen Leuthen zu trinden giebt, sol von einem
solchen nicht mehr ziehen mögen, denn Monatlich 5 Schil-
ling; Welcher aber liederlicher Weiß eine Schuld an einem
Wirth macht, soll zwaren mit 5 Schilling zahlen mögen,
aber für ein faulen, heillosen, nichtswertigen Mann gehal-
ten werden.

Die Fremd und heimschen Spielleuth, in und nebed den
Wirths Häusern, sollen gänglich abgestriekt u. verbotten seyn,
und so ein Wirth ein Spielmann gestatten wurde, der soll
ohne alle Gnad um den Schilt gestraft werden.

Wer sein verfällte Buß nicht entrichtet, der sol in die Ge-
fangenschaft gelegt, solche zu Wasser und Brod abdienem,
zudem sol einem solchen auch Wein u. Most zu trinden ver-
botten und ab den Kanzeln verlesen werden.

Verichtigung.

Die S. 124 genannte Jgfr. Kriemler war nicht unmittel-
bar, sondern durch ihren Vater Erbinn des Kaufmanns in
Livorno.

